

Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und dem Kulturprojektbüro (Budgetzahlen vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse)

1. Grundlage und Aufgaben des Kulturprojektbüros

Auftragsgrundlage für das Kulturprojektbüro ist Artikel 3 der Bayerischen Verfassung (Bayern ist ein Kulturstaat, die örtliche Kulturpflege gehört zum eigenständigen Verfassungsauftrag der Gemeinden).

Kernaufgaben des Kulturprojektbüros sind

- Planung und Durchführung von qualitativ hochwertigen Kulturveranstaltungen als zentraler Bestandteil von Stadtimage, Stadtidentität und regionaler Identität
- Förderung der kulturellen und ästhetischen Bildung
- Vernetzungen zwischen Kunst, Kultur, Schule und Jugendhilfe

Mit den Kulturveranstaltungen werden u. a. folgende wesentlichen **Ziele** verfolgt:

- Förderung des gesellschaftlichen Diskurses
- Förderung der kulturellen Identität der Stadt
- Förderung des interkulturellen Dialogs und der sozialen Integration
- Förderung der Kultur- und Kunstszene
- Förderung von kultureller Teilhabe

Eine **Konkretisierung der Ziele** erfolgt in den **jährlichen Arbeitsprogrammen**.

Zielgruppe aller Veranstaltungen und Projekte des Kulturprojektbüros sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen, Bevölkerungsschichten und Nationalitäten.

2. Produkte des Kulturprojektbüros

„Kulturprojekte“ (entspricht lt. bay. Produktplan der Produktgruppe 2522)

- Internationaler Comic-Salon
- Internationales Figurentheater-Festival
- Erlanger Poetenfest
- Schlossgartenkonzerte
- Autorenreihe „seiten sprünge“
- Festival der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach
- Mitwirkung an den Festivals des Arbeitskreises für gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte

„Kunst- und Kulturförderung“ (entspricht lt. bay. Produktplan der Produktgruppe 2521)

- KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas
- Erlanger Kulturdialoge
- Kunstkommission Erlangen
- Arbeitskreis Schule & Literatur
- Fortbildungstagung zum praktischen Kulturmanagement „einfach machen“ in Kooperation mit Nürnberg

3. Ressourcenausstattung

Das Kulturprojektbüro (47) ist in der Organisationsstruktur der Stadt Erlangen eine Dienststelle innerhalb des Referats IV Kultur, Jugend und Freizeit und verantwortet eigenständig das ihm zugewiesene Sach- und Personalkostenbudget.

Das Sachkostenbudget dient ausschließlich der Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Produkte des Kulturprojektbüros und enthält die unter Ziffer 3.1 benannten Sondermittel des Referats IV.

Sollte das Kulturprojektbüro vom Stadtrat beauftragt werden, zusätzliche sach- und personalkostenrelevante Aufgaben bzw. Sonderaufgaben zu übernehmen, die sich beispielsweise aus einem ausgerufenen gesamtstädtischen „Jahresmotto“ ergeben und die zulasten der Sachmittel für die Produkte des Kulturprojektbüros gehen, so bedarf dies einer gesonderten Behandlung im Fachausschuss.

3.1 Sachkostenbudget

Zur Durchführung der unter Punkt 2 genannten Produkte des Kulturprojektbüros steht für die Haushaltsjahre 2012–2014 jährlich ein gleichbleibendes Sachkostenbudget zur Verfügung, das sich wie folgt zusammensetzt:

Summe Erträge	- 277.000 €
Summe Aufwendungen	722.000 €
Saldo Sachkostenbudget	445.000 €

Im Sachkostenbudget sind enthalten:

- Sachmittel des Referats IV in Höhe von 15.000 €, die vom Kulturprojektbüro verwaltet werden
- 30.000 € zur Finanzierung von kurzfristig Beschäftigten im Rahmen der Festivals

Sofern die Summe der Erträge unterschritten wird und dieser Fehlbetrag auf Mindereinnahmen bei Zuschüssen oder Sponsoringgeldern zurückzuführen ist, werden diese Ausfälle bis zu einem Betrag von bis zu 19.999 € ausgeglichen.

3.2 Personalausstattung und Personalkostenbudget

Das Personalkostenbudget bemisst sich nach dem jährlich beschlossenen Stellenplan.

Im Rahmen des Kontrakts erfolgt keine Festlegung auf ein jährlich fixes Personalkostenbudget. Das Personalkostenbudget wird jährlich angepasst hinsichtlich Tarif- und Sozialversicherungsbeitragserhöhungen, Stellenwertänderungen u. a.

Das Kulturprojektbüro verfügt zum Stand 2011 über

- 10 Planstellen (Angestellte) – davon 7 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte
- Stundenkontingent mit einem Volumen von 41 Wochenstunden.

Darin enthalten sind Personalmittel zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in Höhe von maximal 700 Stunden. Grundlage für diese Vergütung ist die „Dienstvereinbarung Arbeitszeit Kulturprojektbüro“, die am 1. März 2009 in Kraft getreten ist.

Das Kulturprojektbüro erzielt aufgrund seines im Vergleich zu anderen Ämtern geringen Planstellenvolumens in der Regel keine Personalkostenüberschüsse, die es ermöglichen könnten, vorgesehene gesamtstädtische Kürzungen der Personalkostenbudgets aufzufangen. Das Kulturprojektbüro muss daher für den Gültigkeitszeitraum des Kontrakts durch gesamtstädtische Kürzungen im Personalkostenbudget verursachte Defizite nicht durch Einsparungen im Sachkostenbudget ausgleichen.

4. Budgetierungsregeln

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten unverändert weiter mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget jährlich ausgewiesen und in voller Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
- Defizite im Personalkostenbudget, die nicht das Kulturprojektbüro zu verantworten hat, da das Kulturprojektbüro beispielweise mit der Erfüllung von Sonderaufgaben beauftragt wurde, gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets.
- Sonderaufgaben, die nicht auf einer Initiative des Kulturprojektbüros beruhen und über die unter Ziffer 2 genannten Produkte hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, sofern zusätzliche Sachmittel erforderlich sind.

Da die Budgetierungsregeln im Übrigen fort gelten bedeutet dies insbesondere:

- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück.
- Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.

5. Eintrittspreisgestaltung

Das Kulturprojektbüro schlägt gegebenenfalls erforderliche Preiserhöhungen vor und legt diese dem Fachausschuss zum Beschluss vor.

6. Berichtswesen und Controlling

Das Kulturprojektbüro führt ein kalenderwochengenaues Controlling durch. Nach dem Abrechnungszeitraum des jeweiligen Haushaltsjahres teilt das Kulturprojektbüro dem Stadtrat den Budgetabschluss mit, verbunden mit einem Bericht über die geleisteten Aufgaben und Tätigkeiten, sofern dies gewünscht wird.

Zusätzlich wird das KPB in den gesamtstädtischen Controllingberichten (derzeit zweimal jährlich) mitgeführt.

7. Laufzeit

Dieser Kontrakt umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

8. Beschluss des Kontrakts

Dieser Kontrakt wird durch den Stadtrat beschlossen und ist für das Handeln des Kulturprojektbüros verbindlich.

Die jährliche Überprüfung des Kontrakts durch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling gewährleistet eine zeitnahe Steuerung bezüglich möglicher Korrektur der mittelfristigen Planungszahlen.